

MOTION von Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur), Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Walter Reist (SP, Zürich)

betreffend Revision Sozialhilfegesetz: Gesetzliche Verankerung von Anreizen für die Erbringung von Eigenleistungen

Der Regierungsrat wird ersucht, im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes die gesetzlichen Grundlagen für bessere materielle Anreize für die Erbringung von Eigenleistungen zu schaffen. Insbesondere soll ein System geschaffen werden, nach welchem Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe einen gewissen Teil ihres Nettoerwerbseinkommens behalten können, ohne dass es an die Leistungen der Sozialhilfe angerechnet wird. Dieser Freibetrag soll mit zunehmenden Einkommen degressiv verlaufen.

Dr. Ruth Gurny Cassee
Käthi Furrer
Walter Reist

Begründung:

Bisher verfügen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe, die ein Erwerbseinkommen erarbeiten, per saldo kaum über mehr Einkommen als solche, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Im bestehenden Gesetz besteht lediglich die Möglichkeit, Berufsauslagen geltend zu machen. Mit einem prozentualen Einkommensfreibetrag soll ein Anreiz geschaffen und ein Demotivierungsfaktor ausgeschaltet werden. Mit der degressiven Gestaltung der Anrechnung des Einkommens sollen neue Ungerechtigkeiten am oberen Ende der Unterstützungsberechtigung vermieden werden.

Die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen im Sinne von Erwerbsanreizen gehört zu den Empfehlungen, die die Jahresversammlung der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren an ihrer Jahresversammlung 2000 mit grosser Mehrheit verabschiedet hat.